

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	02.11.2020
Amt:	29 - Beteiligungscontrolling	Drucksachenummer: VII/0344	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Wirtschaftsplan 2021 des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.11.2020		
Stadtrat	am:	07.12.2020		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2021, den Wirtschaftsplan des Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal für das Jahr 2021. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan sowie der Stellenübersicht.

Begründung:

Für jedes Wirtschaftsjahr ist gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA rechtzeitig vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen. Da der Beschluss über den Haushaltsplan erst im Jahr 2021 gefasst wird, ist ein separater Beschluss des Wirtschaftsplanes erforderlich.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Wirtschaftsplan 2021